

Sicherheit und Hygienekonzept Dünnwalder TV Abteilung Fußball

Hygienebeauftragter Peter Bellinghausen TEL: 0221/638566

Im Großen und Ganzen habe ich das Konzept der DFB Internetseite entnommen. Das Hygienekonzept habe ich um den Bereich Jugend verkürzt.

Ergänzung des Sicherheits- und Hygienekonzepts für die Fußballabteilung 24.11.2021

Gültig ab heute 24.11.2021 laut Mail von der Geschäftsführung des Dünnwalder Turnverein:

Am Sport und Wettkämpfen können (Trainer*innen, Helfer*innen, Sportler*innen, Zuschauer*innen, etc.) nur noch Geimpft (frühestens 2 Wochen nach dem 2.Termin), oder Genesen (offiziellen Zeitraum beachten auf dem städtischen Dokument) teilnehmen.

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren,
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; **diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen (Ein Antigen-Schnelltest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden und ein PCR-Test von 48 Stunden)!**

Wie es mit Kindern/Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren aussieht ist dort nicht expliziert aufgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Kinder einen Impfnachweis oder einen entsprechenden Test einer offiziellen Teststation bzw. der Schule haben müssen.

Wichtig: Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei spätestens ab dem 26. November 2021 die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Zudem ist mindestens im Rahmen angemessener Stichproben auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen. Die Kontrolle mit der App wird nur bei Wettkämpfen bzw. Freundschaftsspielen vorgenommen.

Wir sind auch weiterhin Verantwortlich die Nachweise zu kontrollieren und sollten dies dokumentieren (bei Wettkämpfe), falls es zu einem positiven Fall im Nachgang kommen sollte. Beim Training muss weiterhin die Teilnehmernachvollziehung von unseren Trainern*innen lückenlos erfolgen!

Ergänzung des Sicherheits- und Hygienekonzepts zur Wiederaufnahme des Freundschaftsspielbetriebs im „Alte Herren“ Bereich bzw. Freizeitfußball Dünnwalder Turnverein zum 15.7.2020

In der Vorstandssitzung am 7.7.2020 wurde uns das „Okay“ für Freundschaftsspiele erteilt, unter Vorgabe das das Sicherheits- und Hygienekonzept angepasst wird. Dies erfolgt hiermit.

Anpassung:

A: Die Freundschaftsspiele sind von den einzelnen Mannschaften im Vorfeld per E-Mail an die Geschäftsstelle zu melden. (geschäftsstelle@duennwalder-tv.de)

B: Der Gegner ist im Vorfeld über unser Sicherheits- und Hygienekonzept zu informieren. (Am besten lasst ihr dieses dem Gegner zu kommen)

C: Sportler*innen, Trainer*innen, Helfer*innen, etc. **MÜSSEN** bei einem positiven Fall **umgehend** die Abteilungsleitung informieren!

Die Abteilungsleitung wiederum informiert die Geschäftsführung umgehend, oder Peter Bellinghausen Vorstand DTV (falls ihr mich nicht erreicht an einem Wochenende).

Hygienebeauftragter Peter Bellinghausen TEL: 0221/638566

D. Das Einbahnstraßensystem zum Betreten und Verlassen des KuRa ist aufgehoben.

GESUNDHEITZUSTAND • Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. • Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. • Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. • Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN • Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. • Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. • Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

3.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN • Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. • Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. • Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

4.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG GRUNDSÄTZE • Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. • Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. • Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. • Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen. • Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. • Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. • Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. • Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. **AUF DEM SPIELFELD** • Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden. • Bildung von kleineren Gruppen

beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. • Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen. • Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist. • Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden. • Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt. • Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein.

Speziell heißt das für uns: ein Umziehen in Umkleiden ist aktuell möglich. Alle Personen die am Training teilnehmen haben sich vorher über die Spieler Plus App angemeldet. Händewaschen bzw. Hände desinfizieren vor Trainingsbeginn ist Pflicht.

5.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN • Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. • Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen. • Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. • Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. • Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. • Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

6.

ERGÄNZENDE HINWEISE • Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. • Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln. • Auch Spiel- und Trainingsformen des Futsal sollten zunächst ausschließlich im Freien durchgeführt werden. • Zur Einhaltung der Distanzregeln sollten weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung gestattet es Vereinen weiterhin, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen.

7.

KOMMUNIKATION • Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern. • Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass Trainer*innen, Spieler*innen und andere Vereinsmitglieder regelmäßig Fragen stellen und diese beantwortet werden können. Empfohlen wird eine offene Runde (zum Beispiel Videokonferenz) zur Information und zum Austausch mit Vereinsmitgliedern. • Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.

Köln, im November 2022

Dirk Wiedemeyer